

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 33. Sitzung des Ortschaftsrates Schönborn (OSR SB/033/2022)

am Mittwoch, 23. März 2022,

18:30 Uhr

im Versammlungsraum im Bürgerhaus Schönborn,
Seifersdorfer Straße 6, 01465 Schönborn

Teilnehmer sind verpflichtet, während der Sitzung sowie in der gesamten Versammlungsstätte
eine FFP2-Maske zu tragen.

Beginn der Sitzung:

18:30 Uhr

Ende der Sitzung:

Uhr

Anwesend:

Vorsitzender/Ortsvorsteher

Torsten Heidel

Mitglied Liste Freiwillige Wählervereinigung Schönborn

Jürgen Grätsch

Michael Karl

Silke Kaulfuß

Ilka Kotte

Harry Kühne

Gerald Rammer

Lutz Teichgräber

Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Schönborn

Karina Schütze

Abwesend:

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Begrüßung durch den Ortsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der letzten Sitzung
- 3 Beschlusskontrollen
- 4 Vorstellung des Projektes "Gestaltung des Außengeländes am Bürgerhaus Schönborn"
- 5 Vereinsförderung Schönborner Vereine 2022 **V-SB0151/22
beschließend**
- 6 Zufahrt zum Grundstück der Milchviehanlage Schönborn von der Langebrücker Straße- Flurstücke SB 116/1 und 117 **A-SB0007/22
beschließend**
- 7 Informationen Ortsvorsteher
- 8 Sonstiges

öffentlich

1 Begrüßung durch den Ortsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ortschaftsratssitzung Schönborn wird durch Herrn Rammer, stellvertretender Ortschaftsratsvorsitzender eröffnet, da Herr Heidel entschuldigt fehlt.

Die ordnungsgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Dem Ortsvorsteher liegt ein Antrag des Ortschaftsratsmitgliedes Teichgräber vor, der die Absicherung der bestehenden Zufahrt zur Milchviehanlage Schönborn zum Inhalt hat. Diese befindet sich an der Langebrücker Straße und soll auch für den künftigen Pferdehof abgesichert werden. Das Thema wird mit Zustimmung aller Mitglieder des Ortschaftsrates als zusätzlicher Tagesordnungspunkt aufgenommen. Frau Kaulfuß merkt an, dass sie zu dem Thema auch etwas zu sagen hätte, da es eine Veranstaltung der Flurbereinigung gab, die auch diese Zufahrt betreffe.

2 Niederschrift der letzten Sitzung

Herr Rammer fragt nach, ob es zur Niederschrift der letzten Sitzung noch Anmerkungen gibt.

Herr Teichgräber merkt an, dass die Niederschrift zwar sehr umfangreich und detailliert sei, jedoch eine wichtige Festlegung vergessen wurde. In der Niederschrift zum TOP „Weg hinter der Streuobstwiese“ , vermisst Herr Teichgräber eine Festlegung. Sie betrifft die Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer der Streuobstwiese durch die Verwaltung, um ein Gespräch mit Vertretern des Ortschaftsrates festzulegen.

Herr Grätsch meldet sich zu Wort und berichtet, dass der Eigentümer ein Gespräch abgelehnt hat, jedoch einen Streifen seines Grundstückes für einen neuen Weg bereitstellt, dies wird von der Verwaltungsstelle bestätigt.

Es kommt zur Diskussion, Herr Rammer schlägt vor, das Thema unter dem TOP „sonstiges“ zu diskutieren.

Die Anwesenden sind einverstanden.

3 **Beschlusskontrollen**

Es liegen keine Beschlusskontrollen vor.

4 **Vorstellung des Projektes "Gestaltung des Außengeländes am Bürgerhaus Schönborn"**

Herr Rammer übergibt das Wort an das Fachamt, zur Vorstellung der Vorentwürfe zur neuen Aussengestaltung des Geländes am Bürgerhaus Schönborn.

Herr Klotz stellt sich als Bauleiter des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung für dieses Projekt vor und geht auf die Beauftragung des anwesenden Planungsbüros Haß-Landschaftsarchitekten ein. Der Auftrag umfasste die Erstellung von mehreren Vorentwürfen zur Entscheidung. Grundlage waren definierte Forderungen des Ortschaftsrates an den Umfang des Projektes.

Frau Wolf vom Architektenbüro stellt die 3 Vorentwürfe mit einer Präsentation vor. Es wird vorgeschlagen, nach der Präsentation das Außengelände gemeinsam zu besichtigen, um die Vorschläge vor Ort durchzusprechen.

Die Außengestaltung beinhaltet, gemäß der Forderung des Ortschaftsrates:

einen Grillplatz, 2 Fahnenmasten, Neuanlage von Strauchflächen, einen Mast für das Vogelschießen sowie die Prüfung von Ersatz für die vorhandenen Birken.

Es wurden 3 Varianten erarbeitet, deren Inhalt sich im Wesentlichen im befestigten Bereich für den Grillplatz unterscheiden. Die neuen Sträucher sollen so gewählt werden, dass ganzjährig etwas blüht. Hier werden unter anderem Winterjasmin, Weigelie, Hartriegel und Felsenbirne genannt.

Bei der Anlage eines befestigten Grillplatzes in der Nähe der Hintertür zur Außenbereich, wird auf die Einschränkungen durch die vorhandene Linde hingewiesen. Eine Befestigung ist nur außerhalb des Kronenbereiches möglich, um den Baum nicht zu gefährden.

Die nicht mehr benötigte Betonfläche an der Einfahrt zum Gelände soll abgebrochen werden. Hier soll Rasen entstehen.

Die Varianten werden vorgestellt, die Pläne gehen den Ratsmitgliedern nach der Sitzung zu.

In Variante 1 befindet sich der Grillplatz als Betonpflasterfläche und Einfassung links neben dem hinteren Ausgang in der Nähe der Stützwand Seifersorfer Straße und bis an den Baumbereich

der Linde, davor befinden sich die Sitzplätze, direkt neben dem Ausgang zum Außengelände des Bürgerhauses. Die 2 Fahnenmasten sind innerhalb dieser Fläche. Dabei ist die Gestaltung geschwungen und dem Verlauf der Baumkrone angepasst.

Der Grillplatz wurde mit 3 x 5 m geplant plus Platz für Sitzplätze. Die Baukosten der Variante 1 betragen ca. 28.800 Euro + Planungskosten ca. 20 %.

Die Variante 2 unterscheidet sich von der ersten darin, dass die Einordnung der Sitzplätze jetzt an der Stützmauer Seifersdorfer Straße sind und der Grill neben der Hintertür stehen soll. Die Ausführung der befestigten Fläche würde rechtwinklig ausgeführt, wäre jedoch etwa von gleicher Größe wie bei der ersten Variante. Die Ausführung der Fläche wäre mit Terrassenplatten und Tiefbord.

Die Kosten für Variante 2 wurden mit ca. 32.300 Euro ermittelt.

Alternativ können die Fahnenmasten in der bereits vorhandenen Pflanzfläche an der Stützwand aufgestellt werden.

Problem der beiden ersten Varianten ist die Anpassung des Geländes, da bereits andere Betonflächen vorhanden sind, die nicht optimal gestaltet sind.

Bei Variante 3 soll auch die vorhandene Befestigung mit einbezogen und die Fläche als Einheit befestigt werden, damit sollen die vorhandenen Stufen entfallen. Die Variante beinhaltet den Abbruch der bestehenden Rampen und die höhenmäßige Anpassung.

Herr Klotz geht nochmals auf die Fahnenmasten ein. Diese sollten ursprünglich getrennt links und rechts des Einganges aufgestellt werden. Aus Sicht des Fachamtes gibt dies kein schönes Bild und sie sollten gemeinsam auf einer Seite errichtet werden.

Die Kosten der dritten Variante liegen aufgrund der anfallenden Abbruchkosten bei ca. 41.000 Euro.

Es wird festgelegt, jetzt nach draußen zu gehen und die Fläche zu besichtigen. Dort erfolgen Erläuterungen auf Fragen zu den Varianten und Diskussionen in mehreren Gruppen, ohne eine endgültige Festlegung zu treffen.

Zurück im Raum bedankt sich Herr Rammer beim Architektenbüro und dem Fachamt für die Vorstellung der 3 Varianten.

Es folgt die Frage der Finanzierung an das Fachamt. Herr Klotz weist darauf hin, dass zur Finanzierungsklärung erst der Beschluss für die Variantenentscheidung vorliegen muss. Nach seiner persönlichen Meinung, sind die Mittel des Fachamtes für 2022 bereits für Projekte mit höherer Priorität verplant. Zusätzliche Mittel vom Fachamt zu bekommen wird deshalb sehr schwierig werden.

Die Ortschaft weist darauf hin, dass 2021 über 10.000 Euro aus der Investpauschale für das Projekt an das Fachamt übertragen wurden. Aufgrund der ermittelten Kosten ist klar, dass der größte Teil bisher finanziell noch nicht abgesichert ist. Auch wenn sich die Ortschaft Schönborn dazu entscheidet weitere Mittel im Jahr 2022 bereit zu stellen, wird 2022 nicht alles zur Verfügung stehen, um das Projekt auf einmal umzusetzen.

Herr Rammer bedankt sich für die Vorstellung und hofft auf weiter gute Zusammenarbeit.

5 Vereinsförderung Schönborner Vereine 2022**V-SB0151/22
beschließend**

Die Anträge für die Vereinsförderung werden entsprechend der vorbereitete Beschlussvorlage durchgesprochen. Es gibt von Seite der Ortschaftsratsmitglieder keine Einwände zu den beantragten Mitteln. Es wird festgestellt, dass der Heimatverein keine zusätzlichen Mittel beantragt, da die Mittel vom Vorjahr übertragen wurden. Der Natur- und Heimatschutzverein verzichtet 2022 auf eine Beantragung von Mitteln. Vom Sportverein sowie der Feuerwehr wurden die Unterlagen zur Untersetzung des Antrages nachgereicht, die bei der Erarbeitung der Beschlussvorlage noch gefehlt hatten.

Herr Grätsch bemerkt, dass der Vertrag der Theatermanufaktur noch vervollständigt werden muss.

Herr Rammer bittet um Ergänzung des Betrages auf dem Vertrag und um die Abstimmung zur Vorlage .

Beschluss:

Die Auszahlung der beantragten Mittel gemäß Anlage zur Vereinsförderung 2022, wird wie folgt beschlossen:

Beantragte Fördermittel durch Schönborner Vereine 2022

		Antragstellung Vereine Stand 10.03.2022	
1.	Feuerwehrverein Schönborn e.V.	Vereinshaftpflicht/Miete	420 €
2.	Seniorenclub Schönborn e.V.	Frühlingskaffeetrinken mit Programm Drehorgel	40 €
3.	Seniorenclub Schönborn e.V.	Beglückwünschung Jubilare zu runden Ereignissen	140 €
4.	Seniorenclub Schönborn e.V.	Lichtbildervortrag und Programm Kita mit Senioren- Geburtstagsfeier für Jubilare	150 €
5.	Seniorenclub Schönborn e.V.	Herbstfest Senioren - Programm Musik Tom	210 €
6.	Seniorenclub Schönborn e.V.	Senioren Weihnachtsfeier mit kulturellem Programm Figurentheater	190 €

Für folgende Anträge, die bei der Beantragung noch nicht untersetzt waren, sind die Mittel zu reservieren. Nach erfolgter förderfähiger Untersetzung kann die Auszahlung erfolgen.

Feuerwehrverein Schönborn e.V.	Zuschuss Dorffest im Juni 2022	1.125 €
--------------------------------	--------------------------------	---------

Sportverein Schönborn e.V.	Jubiläumsfeier zum 60jährigen Bestehen am 23.07.2022	600 €
----------------------------	---	-------

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6 Zufahrt zum Grundstück der Milchviehanlage Schönborn von der Langebrücker Straße- Flurstücke SB 116/1 und 117 A-SB0007/22 beschließend

Dem Ortschaftsrat liegt ein Antrag von Herrn Teichgräber vor, zu einem Schreiben von Herrn Siedersleben, dem neuen Eigentümer des Grundstückes der jetzigen Milchviehanlage Schönborn.

Es geht um die Zufahrt von der Langebrücker Straße über fremde Grundstücke, die derzeit für die Milchviehanlage besteht und deren Weiterbestand momentan in Frage gestellt scheint.

Dem Ortschaftsrat ist unklar, wieso der bestehende Pachtvertrag nicht weiterbestehen könne, inklusive der Zuwegung.

Frau Marmodée informiert über die Aussage des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung, dass es gegenwärtig keinerlei gesichertes Wegerecht im Grundbuch gibt und auch kein anderer derartiger Vertrag besteht, der den Weg legitimieren würde. Die derzeitige Wegbefestigung sein nach Auffassung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ohne Grundlage hergestellt worden.

Um einer negativen Entwicklung entgegen zu wirken, sollte der Ortschaftsrat einen Beschluss fassen, der die Zufahrt auch in Zukunft für den dort ansässigen Landwirtschaftsbetrieb sichern soll.

In dem Zusammenhang wird erneut bemängelt, dass keine Information zu geplanten Baumaßnahmen erfolgt. Die Beschwerde beim Baubürgermeister blieb bisher ohne Erfolg. Nur durch diese Situation kommt es nach Auffassung des Ortschaftsrates immer wieder zu Problemfällen im Ort. Die Folgen hat dann die Ortschaft mit viel Kraft zu klären.

Es folgt eine Diskussion, ob ein Beschluss zu privaten Flächen geschlossen werden könne.

Frau Marmodée verweist auf Möglichkeiten zu einem Beschluss, der städtische Flächen betrifft, nicht jedoch zu privaten Flächen.

Es wird zum Themenwunsch von Frau Kaulfuß übergegangen, die über eine Veranstaltung der Flurbereinigung berichtet, die den Bereich um den Wiesenbach beinhaltet.

Ein Bürger fragt nach, ob dies ein neues Verfahren sei oder ob es sich um das ursprünglich geplante Verfahren handelt, wo eine Klage lief.

Frau Marmodée berichtet, dass die Verwaltungsstelle die Information erhielt, dass im Zusammenhang mit der Offenlegung des Wiesenbaches ein kleineres Flurbereinigungsverfahren angestrebt werden soll. Die Offenlegung des Schönborner Dorfbaches ist davon unabhängig.

Des weiteren berichtet Frau Kaulfuß, dass es ein Schreiben an Schönborner Anwohner gab, betreffs der Errichtung eines Solarparkes auf landwirtschaftlichen Flächen. Genauer weiß sie

jedoch nicht. Der Verwaltungsstelle nicht nichts zu dem Thema bekannt. Herr Rammer fragt nach, in welchem Zusammenhang die Zuwegung zur Milchviehanlage im Rahmen der angedachten Flurbereinigung steht, da Frau Kaulfuß dies zu Beginn der Sitzung angedeutet hatte. Sie berichtet, dass die Zuwegung mit im neuen Verfahren beinhaltet sei.

Eine Diskussion beginnt, ob nochmals ein Widerspruch zum derzeitig geplanten kleineren Flurbereinigungsverfahren eingelegt werden soll.

Die Folgen des Planfeststellungsbeschlusses und der bisherigen Verfahren zum Landtausch/Flurbereinigung werden diskutiert.

Herr Rammer bittet die Verwaltungsstelle zu prüfen, in welchem Eigentumsverhältnis sich die Flächen der Zufahrt zur Milchviehanlage befinden, über die derzeit die Zuwegung verläuft.

Es wird diskutiert, ob heute ein Beschluss gefasst werden soll oder erst die Eigentumsverhältnisse abgewartet werden sollen. Da auf jeden Fall auch städtische Grundstücke betroffen sind, fällt die Entscheidung einen Beschluss zu fassen. Der Beschluss wird auf der Grundlage des vorliegenden Antrages formuliert und darüber angestimmt.

Beschluss:

Der OSR Schönborn fordert den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden in Zusammenarbeit mit weiteren notwendigen Behörden und Institutionen auf, die aktuell für das Grundstück der Milchviehanlage in Schönborn (Flurstück 134 der Gemarkung Schönborn – siehe Anlage) in Verwendung befindliche Zufahrt von der Langebrücker Straße auch nach einem geplanten Eigentümerwechsel und einer Änderung der Nutzungsart des Grundstückes in Form eines Pferdehofes zu erhalten und eine Zufahrt mit Fahrzeugen dauerhaft zu ermöglichen. Da die Zufahrt auch über Städtische Grundstücke erfolgen muss, soll eine Regelung über die Verlängerung/Erweiterung bzw. Neugestaltung von Pacht-/Nutzungsverträgen o.ä. herbeigeführt werden. Eine Lösung muss zeitnah im Zusammenhang mit dem Grundstücksverkauf bzw. dem Beginn der Aktivitäten zur Grundstücksumgestaltung erfolgen. Die Festlegungen im Eingemeindungsvertrag, dass städtische Grundstücksangelegenheiten auf dem Gebiet der Ortschaft Schönborn nur im Einvernehmen mit der Ortschaft Schönborn möglich sind, müssen dringend beachtet werden.

Der Ortschaftsrat bittet um eine erste Rückäußerung bis zum 05. Mai 2022, damit das Thema in der Maisitzung des Schönborner Ortschaftsrates behandelt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

7 Informationen Ortsvorsteher

Es liegen keine Informationen des Ortsvorstehers vor.

8 Sonstiges

Herr Rammer spricht das Thema neue Gardinen für das Schönborner Bürgerhaus an und fragt, wer an einem Termin mit dem Raumaustatter Hennig teilnehmen könne. Es wird informiert, dass der Verwaltungsstelle ein Angebot zur Befestigung der alten Gardinen vorliegt. Es gab jedoch mehrere Meinungsäußerungen, der neu gestrichene Raum sollte nach so langer Zeit auch modernere Gardinen bekommen. Frau Kaulfuß und Frau Kotte erklärten sich bereit, am Termin teilzunehmen.

Das Thema Weg hinter der Streuobstwiese wird nochmals besprochen. Ein gemeinsamer Termin mit dem Eigentümer ist nicht zu Stande gekommen. Dem Ortschaftsrat liegt jedoch das Angebot der Firma Stanzel für die Herstellung eines neuen Weges hinter dem neugesetzten Zaun in Höhe von 8.255,27 Euro vor.

Es folgt eine rege Diskussion, zum alten Verlauf des Weges, zu den Eigentümerverhältnissen, zur Finanzierung und zum B-Plan, der einst zur Anlage der streuobstwiese führte.

Herr Teichgräber erwartet ein Feedback von der Verwaltung zur nächsten Sitzung, wie es mit dem Weg weitergehen soll. Es wird kritisiert, dass es bisher noch keine Rückmeldung zum Beschluss gibt.

Herr Rammer stellt fest, dass mit Klärung einer Finanzierung der Baukosten das Thema erledigt werden könne. Das Angebot der Firm Stanzel übergibt Herr Rammer an Frau Marmodée. Die Verwaltungsstelle wird gebeten Möglichkeiten zu einer Finanzierung vorzuschlagen.

Es folgen erneut Diskussionen zum Thema Weg, dem Umfang der Befestigung und den Eigentumsverhältnissen.

Frau Kotte spricht das Thema Afrikanische Schweinepest und Geflügelpest an. Sie weist darauf hin, dass es keinerlei Hinweise an den städtischen Ortseingangsschildern gibt, dass beides ausgebrochen ist und dass Hunde an der Leine zu führen sind. Es werden derzeit fehlende Kontrollen angemahnt, um den Leinenzwang durchzusetzen und Verstöße zu ahnden.

Auch der Poller am Seifersdorfer Tal wird erneut angesprochen, dass über das Feld umfahren wird und PKW auf dem Wanderweg parken. Die ausreichend bestehende Beschilderung und deren Missachtung wird diskutiert und die Ausnahme für die Land- und Forstwirte. Es wird befürchtet, dass die Feldsteine der Begrenzung im Sommer eine Gefahr darstellen könnten, da sich diese derzeit im Feld befinden.

Es wird lobend erwähnt, dass eine neue Bank am Eingang zum Seifersdorfer Tal aufgestellt wurde.

Ein anwesender Bürger bemängelt fehlende Unterlagen im Ratsinformationssystem. Nicht immer gäbe es unter der Ortschaft Schönborn Niederschriften der Sitzungen, für Langebrück und Weixdorf wären sie dagegen veröffentlicht. Die Verwaltungsstelle wird der Anfrage nachgehen.

Torsten Heidel
Vorsitzender

Steffi Marmodée
Schriftführerin